

~~VS Vertraulich~~

Landeskriminalpolizeiamt  
Niedersachsen  
Führungsstab

Hannover, den 17. Febr. 1966

Abt. D - Tgb.Nr. 7/66 VS-Vertraulich

(automatische Aufhebung 25.2.66, 11.00 Uhr)

R a h m e n b e f e h l

anlässlich des Besuchs des Befehlshabers der Sowjettruppen in Deutschland, General KOSHEVOI, beim Befehlshaber der britischen Streitkräfte in Deutschland am 25. u. 26.2.1966.

I.) Polizeiliche Lage

Der Befehlshaber der Sowjettruppen in der SBZ, General KOSHEVOI, stattet dem Befehlshaber der britischen Streitkräfte in der Bundesrepublik am 25. (Freitag) und 26. (Sonnabend) 2.1966 einen Besuch ab und wird sich zu diesem Zweck mit Gefolge in Gütersloh und Bünde aufhalten.

General KOSHEVOI wird am Autobahnkontrollpunkt Helmstedt von britischen Autoritäten begrüßt und von bzw. bis dort durch britische Kräfte eskortiert werden. Die Zusammenstellung der Kolonne aus sowjetischen und britischen Fahrzeugen erfolgt auf dieser Seite des Schlagbaums durch britische Kräfte.

Die fremde Gesamtkolonne wird voraussichtlich 5 britische und eine vorerst unbekannte Anzahl sowjetischer Kraftwagen umfassen; die Reisegeschwindigkeit wird ca 100 km/h betragen.

Zeitplan:

25.2.1966 (Freitag)

11,30 Uhr	Ankunft der Kfz.-Kolonne des Generals KOSHEVOI am Zonengrenzübergang Helmstedt,
11,40 Uhr	Abfahrt in Kfz.-Kolonne von Helmstedt ohne Aufenthalt über die Bundesautobahn und die BAB-AS Gütersloh zur Mansergh-Barraks in Gütersloh,

~~VS Vertraulich~~

- 2 -

- 13,55 Uhr      Ankunft in der Messe der Mansergh-Barraks zu einem  
Zwischenaufenthalt (die Messe liegt außerhalb des  
Kasernements),
- 14,15 Uhr      Weiterfahrt zum RAF-Flugplatz Gütersloh (Fahrstrecke  
ist ausgeschildert),
- 14,30 Uhr      Ankunft RAF-Flugplatz,
- 21,30 Uhr      Abfahrt RAF-Flugplatz über BAB-AS Gütersloh - Bun-  
des-Autobahn - BAB-AS Herford/Salzuflen - Umgehungs-  
straße - Landstraße - Bünde,
- 22,40 Uhr      Ankunft in Bünde (Sowjetische Militärmission), dort  
Übernachtung.

26.2.1966 (Sonnabend)

- 10.00 Uhr      Abfahrt der Kfz.-Kolonne von Bünde (Sowjetische  
Militärmission) über Landstraße - Herford - Umge-  
hungsstraße - BAB-AS Herford/Salzuflen - Bundes-  
Autobahn ohne Aufenthalt nach Helmstedt,
- 12.00 Uhr      Ankunft in Helmstedt.

Gefährdungsmomente auf Hin- und Rückreise

Konkrete Anhaltspunkte für eine besondere Gefährdung von General KOSHEVOI und Gefolge haben sich bislang nicht ergeben.

Es muß mithin lediglich mit einer abstrakten Gefährdung verkehrsmäßiger und politisch-krimineller Art gerechnet werden.

Dabei ergibt sich die Verkehrsmäßige Gefährdung, soweit sie über die eines normalen Benutzers von Autobahn und Straßen hinausgeht, aus dem Fahren in Kolonnenform. Die politisch-kriminelle Gefährdung kann sich in möglichen Attentaten und in etwaigen propagandistischen Belästigungen (Plakate und Flugblätter) äußern.

Quellen einer etwaigen überdurchschnittlichen verkehrsmäßigen Gefährdung können sowohl Sperrungen der Autobahn bzw. Straßen durch Wracks pp. wie in die Kolonne hineindrängende außenstehende Verkehrsteilnehmer sein. Quellen der politisch-kriminellen Gefährdung können Deutsche mit antisowjetischen Affekten, östliche Emigranten und gestellte Zwischenfälle erzeugende Provokateure sein.

- 3 -

~~VS-Vertraulich~~

- 3 -

Es besteht dabei durchaus die Möglichkeit einer Kombination beider Gefährdungsarten etwa in dem Sinn, daß Attentäter oder Störer Baustellen oder die Fahrstrecke sperrende bzw. einengende Wracks mit der zwangsläufigen Folge einer verlangsamten Fahrt der Kolonne für ihre Zwecke benutzen, evtl. sogar derartige Umstände speziell zum Zweck der Erleichterung eines Attentats oder einer Störung erzeugen.

Im Hinblick auf etwaige Attentate bzw. Vorbereitungen dazu sind weiterhin die Überführungen über und die Unterführungen unter die Fahrstrecke von Belang. Erstere erheischen auch Beachtung wegen ihres möglichen Mißbrauchs zu propagandistischen Störaktionen.

## II.) Bereits eingesetzte und benachbarte Kräfte

### 1.) Britische Stationierungstreitkräfte, nämlich

- a) 1 Hubschrauber über der Kolonne,
- b) der Eskortenfürer der Britischen Militärpolizei (Major RONNACRES) im Spitzenfahrzeug (FuStw) der Schutzpolizei des VB Braunschweig,
- c) 2 Kfz. der Britischen Militärpolizei (Typ Zephir) unmittelbar vor dem Kraftwagen von General KOSHEVOI und zum Abschluß der fremden Kolonne, d.h. unmittelbar vor dem Schlußfahrzeug (FuStw) der Schutzpolizei des VB Braunschweig,
- d) 1 leitender Angehöriger der Britischen Heereskriminalpolizei (Mr GODDEN) im neutralen Sicherungsfahrzeug des Landeskriminalpolizeiamtes unmittelbar hinter dem Fahrzeug des Generals KOSHEVOI,
- e) 1 Offizier und 30 Militärpolizisten sowie 1 Angehöriger der Britischen Heereskriminalpolizei zur inneren Abspernung bei der Begrüßung und Bildung der Kolonne in Helmstedt,
- f) 1 Offizier und einige Militärpolizisten beim kurzen Halt vor der Messe der Mansergh-Barraks in Gütersloh,
- g) Posten, motorisierte Sanitätseinheiten und Funkeinheiten in Helmstedt, an der BAB-AS Braunschweig-Nord, am Hannoverschen Kreuz und in Exter (jeweils in unmittelbarer Verbindung mit den dortigen Polizeistützpunkten),
- h) weitere Kräfte im Bereich der Kasernements, deren Sicherheit ausschließlich den britischen Kräften obliegt.

- 4 -

~~VS-Vertraulich~~

- 4 -

## 2.) Polizeikräfte des Landes Nordrhein-Westfalen

- a) zwecks stationärer Sicherung,
- b) zwecks mobiler Sicherung von RAF-Flugplatz Gütersloh bis zur Sowjetischen Militärmission Bünde,
- c) zwecks Mitwirkung bei der durch niedersächsische Kräfte erfolgenden mobilen Sicherung auf dem Boden des Landes Nordrhein-Westfalen (auf der Hinfahrt von der Landesgrenze bis zum RAF-Flugplatz Gütersloh, auf der Rückfahrt von der Sowjetischen Militärmission Bünde bis zur Landesgrenze) nach Maßgabe späterer mündlicher Absprache.

III.) Auftrag

Der Niedersächsische Minister des Innern hat beim Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen einen Führungsstab errichtet mit dem Auftrage, die erforderlichen Abschirmmaßnahmen durchzuführen, insbesondere im Einvernehmen mit dem Minister die für die Sicherung des Besuches erforderlichen, für die übrigen Polizeibehörden verbindlichen Anordnungen zu treffen.

IV.) Eigene Kräfte

- 1.) Polizeikräfte des Verwaltungsbezirks Braunschweig,
- 2.) " des Regierungsbezirks Hannover,
- 3.) " der Bezirksnachrichtenstelle Lüneburg,
- 4.) " der Bezirksnachrichtenstelle Hildesheim,
- 5.) " des Landeskriminalpolizeiamtes Niedersachsen (Landesfahndungskommando und Abteilung D),
- 6.) " der Polizeidirektion Hannover,
- 7.) " der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen.

V.) Durchführung

- 1.) Die Polizei des Verwaltungsbezirks Braunschweig -
  - a) Schutzpolizei hat

- 5 -

~~VS-Vertraulich~~

- 5 -

aa) die Begleitung der Kolonne auf der Hinfahrt vom Autobahnkontrollpunkt Helmstedt bis zum RAF-Flugplatz Gütersloh (ausschließlich) und auf der Rückfahrt von der Sowjetischen Militärmission in Bünde (ausschließlich) bis zum Autobahnkontrollpunkt Helmstedt zu stellen.

Es sind einzusetzen:

1 FuStw als Vorausfahrzeug zur Aufklärung und Erkundung (5 Minuten voraus), besetzt mit 2 Schutzpolizeibeamten, 1 Oberbeamten des Landeskriminalpolizeiamtes, 1 Angehöriger der Stationierungstreitkräfte (?),

1 FuStw als Spitzenfahrzeug, besetzt mit 1 Oberbeamten der Schutzpolizei, 1 Funksprecher mit englischen Sprachkenntnissen und 1 Kraftfahrer, dazu Major RONNACRES (Eskortenfürer der Britischen Militärpolizei),

1 FuStw als Schlußfahrzeug, besetzt mit 4 Beamten;

bb) die äußere Absperrung bei der Begrüßung von General KOSHEVOI durch die britischen Autoritäten und der Zusammenstellung der Kolonne sowie die verkehrspolizeilichen Maßnahmen in Helmstedt bei der Abfahrt und Ankunft wahrzunehmen;

cc) die Streckensicherung (Parkplätze, Rastplätze, Anschlußstellen, Baustellen, Prüfung der Unterführungen) von Helmstedt bis Peine (ausschließlich) und umgekehrt durchzuführen.

Sie ist ermächtigt, dazu die Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen bis zum Umfang von 2 Zügen anzufordern und sich zu unterstellen;

- 6 -

~~VS-Vertraulich~~

- 6 -

- b) Nachrichtenpolizei hat
- aa) an der Aufklärung und Erkundung auf der Hinfahrt vom Autobahnkontrollpunkt Helmstedt bis zum RAF-Flugplatz Gütersloh sowie auf der Rückfahrt von der Sowjetischen Militärmission in Bünde bis zum Autobahnkontrollpunkt Helmstedt durch Beobachtung mittels eines Hubschraubers des BGS mitzuwirken;
  - bb) sich an den Abschirmmaßnahmen bei Beginn und Ende der Begleitschutzgewährung in Helmstedt zu beteiligen;
  - cc) die erforderlichen Abschirmmaßnahmen auf der Hin- und Rückfahrt auf den im Verwaltungsbezirk Braunschweig über die Autobahn führenden Brücken zu treffen, soweit diese als besondere Gefahrenquellen in Betracht kommen.

## 2.) Die Polizei des Regierungsbezirks Hannover -

- a) Schutzpolizei nimmt die Streckensicherung von Peine (einschließlich) bis Landesgrenze (Kleinenbremen) und umgekehrt (Parkplätze, Rastplätze, BAB-Anschlußstellen, Baustellen, Prüfung der Unterführungen) wahr.

Sie ist ermächtigt, dazu Polizeikräfte der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen bis zum Umfang von 2 Zügen anzufordern und sich zu unterstellen;

- b) Nachrichtenpolizei hat die erforderlichen Abschirmmaßnahmen auf der Hin- und Rückfahrt auf den in ihrem Bereich (einschließlich PD Hannover) befindlichen Brücken über die Autobahn zu treffen, soweit diese als besondere Gefahrenquellen in Betracht kommen.

Sie ist ermächtigt, dazu das verstärkte Landesfahndungskommando des Landeskriminalpolizeiamtes sowie Nachrichten- wie Kriminalbeamte der Polizeidirektion Hannover anzufordern und sich zu unterstellen.

- 7 -

~~VS Vertraulich~~

- 7 -

- 3.) Die Bezirksnachrichtenstellen Hildesheim und Lüneburg sichern die in ihrem Zuständigkeitsbereich über die Autobahn führenden Brücken auf der Hin- und Rückfahrt, soweit diese als besondere Gefahrenquellen in Betracht kommen.
- 4.) Das Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen hat den Auftrag, sich mit Kräften der Abteilung D an der Begleitung der Kolonne auf der Hinfahrt vom Autobahnkontrollpunkt Helmstedt bis zum RAF-Flugplatz Gütersloh und auf der Rückfahrt von der Sowjetischen Militärmission in Bünde bis zum Autobahnkontrollpunkt Helmstedt zu beteiligen.

es sind einzusetzen:

1 Oberbeamter im Vorausfahrzeug,

1 Pkw mit Funk (neutraler Anstrich) als Sicherungsfahrzeug unmittelbar hinter dem Kraftwagen von General KOSHEVOI, besetzt mit 1 Oberbeamten, 1 Funksprecher und 1 Kraftfahrer, dazu Mr GODDEN von der Britischen Heereskriminalpolizei,

1 Pkw mit Funk (neutraler Anstrich) als nachrichtenspolizeiliche Eingreifreserve für den Attentatsfall ( 5 Minuten hinter der Kolonne), besetzt mit 1 Oberbeamten und Beamten.

- 5.) In jedem schutzpolizeilichen Zuständigkeitsbereich ist durch entsprechende Voraufsicht nach Möglichkeit zu gewährleisten, daß Hindernisse (z.B. Pannen - und Unfallfahrzeuge) die Kolonne nicht gefährden.

Die Sicherung der Autobahnauffahrten und der Zufahrten von den Raststellen und -stätten zur Autobahn erfolgt einseitig in Fahrtrichtung gesehen und zeitlich nur insoweit, wie zur Gewährleistung einer ungestörten Vorbeifahrt der Kolonne erforderlich. Für die Dauer der Vorbeifahrt ist das Auffahren auf die BAB zu unterbinden.

Zur Sicherung der Autobahnauffahrten sind FuStw's einzusetzen; diese schließen sich der Kolonne nach deren Vorbeifahrt als Schlußsicherung an und verlassen die Autobahn an der nächsten Abfahrt.

~~VS-Vertraulich~~

- 8 -

Die Sicherung der Brücken über die Autobahn erfolgt zeitlich nur insoweit, wie zur Gewährleistung einer ungestörten Durchfahrt der Kolonne erforderlich.

- 6.) Ein Überholen der Kolonne ist grundsätzlich zu unterbinden. Über begründete Ausnahmen (z.B. Halt der Kolonne, Unfallhilfe usw.) entscheidet der Führer der Kolonnensicherung (im Spitzenfahrzeug).

VI.) Besondere Anordnungen und Hinweise

- 1.) Der Besuch des Generals KOSHEVOI gilt nicht der Bundesrepublik; die Polizei des Landes Niedersachsen tritt nicht als Ehrengelitt (Eskorte), sondern lediglich zur Gewährleistung der Sicherheit des Generals nebst Gefolge in Erscheinung.

Den zur Begleitung eingesetzten Polizeibeamten obliegt in erster Linie die Erfüllung dieses Auftrages. Etwaige sonstige verkehrspolizeiliche oder strafprozessuale Maßnahmen sind von den sonst eingesetzten Kräften oder örtlich zuständigen Stellen wahrzunehmen.

- 2.) Meldungen an den Führungsstab
- a) Der Führer der Kolonnensicherung meldet Abfahrt der Kolonne in Helmstedt, Eintreffen am RAF-Flugplatz Gütersloh, Abfahrt in Bünde und Eintreffen in Helmstedt.
  - b) Die Kommandeure melden jeweils die Ein- und Ausfahrt der Kolonne in und aus den ihnen zugewiesenen Bereichen.
  - c) Besondere Vorkommnisse sind sofort zu melden.
- 3.) Nach Durchfahrt der Kolonne sind die eingesetzten Kräfte in den Einsatzgebieten zu sammeln. Die Entlassung wird vom Führungsstab angeordnet.

- 9 -



~~VS Vertraulich~~

- 9 -

- 4.) Die I. und II. LBPN stellen je zwei Züge nebst Kraftfahrzeug- und Funkausstattung den Kommandeuren VB Braunschweig und RB Hannover, sowie für Zwecke der mobilen Sicherung diesen FN-Gewehre zur Verfügung.
- 5.) Die Kommandeure der Schutzpolizei und die Leiter der Bezirksnachrichtenstellen übersenden dem Führungsstab Abdruck ihrer Einsatzbefehle.
- 6.) Bezüglich der Übernachtung des Begleitkommandos wird auf den FS-Erlaß des Niedersächsischen Ministers des Innern Nr. 245 vom 14.2.1966 verwiesen.

#### VII.) Fernmeldeverbindungen

Es können in Anspruch genommen werden:

- 1.) alle polizeieigenen Fernsprecheinrichtungen im Einsatzgebiet
- 2.) Funksprechverbindungen
  - a) VB Braunschweig
    - aa) im Raum Braunschweig mit Ausnahme von Helmstedt:  
Kanal 3, Tonruf 2, (09)
    - bb) im Raum Abschnitt Helmstedt: Kanal 4, Tonruf 2; (15)
  - b) im Raum Hannover (bis Landesgrenze): Kanal 8/10, Tonruf 2; (10)
  - c) Verbindung zum Funkstreifendienst Nordrhein-Westfalen  
"Armin": Kanal 4, Tonruf 2.

#### Tarnbezeichnungen:

Gesamtunternehmen	Apfel
General KOSHEVOI	Birne
Kolonne	Kirsche

- 10 -

~~VS-Vertraulich~~

- 10 -

VIII.) Reserven

Dem Führungsstab stehen keine Reserven zur Verfügung.

Die Kommandeure und Leiter der Bezirksnachrichtenstellen bilden eigene Reserven.

IX.) Befehlsstelle

Der Führungsstab ist in der Zeit vom 25.2.1966, 9,30 Uhr, bis voraussichtlich 26.2.1966, 13,00 Uhr, über das Lagezentrum der PATVN, Hannover, Möckernstraße 29, (Block 5), erreichbar. Telefon: Hannover 63 30 48 Apparat 43; Funk-sprech: Funkstreifenleitzentrale Niedersachsen "Adler" auf allen Kanälen, Tonruf 1 von mehr als 4 Sekunden Dauer; Fernschreib: LVSt Hannover.

X.) Formalien

- 1.) Dieser Rahmenbefehl ist am 25.2.1966, 11.00 Uhr, automatisch offenzulegen.
- 2.) Die in Ausführung dieses Rahmenbefehls ergehenden Befehle nachgeordneter Stellen erfolgen ab 22.2.1966, 8.00 Uhr, offen.
- 3.) Die Angelegenheit ist nicht pressefrei.

Im Auftrage:

*Frede*

Kriminalrat

~~VS-Vertraulich~~

- 11 -

Verteiler:

VB Braunschweig	8
RB Hannover	8
BNSt Lüneburg	2
BNSt Hildesheim	2
LKPA/Nds.	5

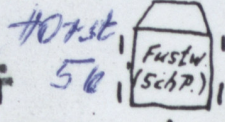
nachrichtlich:

NMdI	5
Reg.Präs. Detmold	3
Brit. Verbind.Amt	3
PATVN	1
Führungsstab	4

Reserve	9
	<hr/>
	50

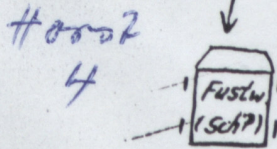
Kraftfahrzeug-Kolonnen anlässlich des Besuches des sowj. Generals Koshevol  
am 25. und 26. Februar 1966

~~VS-Vertraulich~~



Vorausfahrzeug - Aufklärung u. Erkundung  
( 1 Oberbeamter Abt. D,  
2 Schutzpolizeibeamte  
1 Angehöriger der Stationierungskräfte )

5 min



PHK Fäulbäume

Spitzenfahrzeug  
( 1 Schutzpolizei-Oberbeamter  
( Führer der Sicherungskolonne )  
1 Schutzpolizeibeamter als Fuhrksprecher  
( mit englischen Sprachkenntnissen )  
1 Schutzpolizeibeamter als Kraftfahrer,  
Major RONNACRES  
( Eskortenfürher der brit. Mil.-Polizei )



brit. Mil.-Polizei-Fahrzeug



sowj. General Koshevol

Hanno  
33



LKPA Nds. - Abt. D -  
(neutraler Anstrich)

Begleitung des sowj. Generals



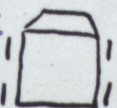
brit. Mil.-Polizei-Fahrzeug

Horst  
75



Schlussfahrzeug  
( 4 Schutzpolizeibeamte )

Hanno  
35



LKPA Nds. - Abt. D -  
(neutraler Anstrich)

~~VS - Vertraulich~~

Anlage 2 zur Verfg. 25.2./25.3.-  
6101 Tgb.Nr. 7/66 VS-Vertr. vom  
16.2.1966 des Regierungspräsidenten  
Detmold.

Kolonnen-Zusammenstellung

Fahrt von Landesgrenze bis Gütersloh und von Bünde bis Landesgrenze		Fahrt von Gütersloh nach Bünde
1 FuStkw	Armin 42 - DT 3045	1 FuStkw
1 FuStkw	Armin 43 - DT 3004	1 FuStkw
1 FuStkw	niedersächsische Polizei	-
1 Kfz	britische Militär-Polizei	1 Kfz
1 Kfz	General Koshevoj	1 Kfz
1 FuStkw(neutral)	niedersächsische Polizei (N-Pol.und 1 Angeh.des SIB)	-
-	Armin 1 - DT 3203 (1 Pol-Beamter als Fahrer, 2 Beamte des 14.K. und 1 Angeh. des SIB)	1 FuStkw
1 Kfz	Begleitung des Generals Koshevoj	1 Kfz
? Kfz	weitere Gäste	? Kfz
1 Kfz	britische Militär-Polizei	1 Kfz
1 FuStkw	niedersächsische Polizei	-
1 FuStkw	Armin 44 - DT 3001	1 FuStkw

\* \* \*